

Fischerprüfung am 15. März 2014

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO LSA) in Form der Zweiten Verordnung zur Änderung fischereirechtlicher Verordnungen vom 06. März 2013 führt die Landeshauptstadt Magdeburg die Fischerprüfung durch.

Termin: **Samstag, 15. März 2013 um 09.00 Uhr**

Ort: **Hegel-Gymnasium Magdeburg**
Geißlerstr. 4
39104 Magdeburg

Anträge auf Zulassung zur Prüfung unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 EUR) und Vorlage eines Personaldokumentes können im Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, vom 10. Januar 2014 bis zum 14. Februar 2014 zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

Personen, die im Zeitpunkt der Prüfung das 14. aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung, Friedfischerprüfung oder der Fischerprüfung nach Teil 1 wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung nach Teil 1 und der Friedfischerprüfung gewählt werden.

Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil mit folgenden Hauptfächern: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde.

Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgenden Hauptfächern: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden zwingend.

HINWEIS: Die Durchführung der Jugendfischerprüfung und der Friedfischerprüfung wurde per Gesetz an die Mitgliedsvereine des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. übertragen, die auch für die Durchführung der Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung berechtigt sind (§ 14a Abs. 1 FischPrüfO LSA).

Magdeburg, den 05.12.2013

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel